

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 15/3660, 15/3844, 15/4319, 15/4323, 15/4324, 15/4325 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2005
(Haushaltsgesetz 2005)**

**hier: Einzelplan 30
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 30 02 „Allgemeine Forschungsförderung und Bildungsplanung“ werden die Ausgaben der Titelgruppe 42 „Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn“ von 768 985 T Euro um 15 000 T Euro auf 783 985 T Euro erhöht.

Berlin, den 22. November 2004

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

Begründung

Die Erhöhung der Ausgaben ist für ein DFG-Programm „Innovationsgruppen“ in den neuen Bundesländern mit dem Ziel, Grundlagenforschung und Wirtschaft miteinander zu vernetzen, vorgesehen.

Forschung und Wissenschaft sind eine wesentliche Säule, auf die sich die Entwicklung in den neuen Bundesländern gründet. Dabei sind entsprechende Rahmenbedingungen für die Forschungslandschaft Ost zu schaffen, die zu mehr Arbeitsplätzen in den neuen Bundesländern führen. Aufgabe des Förderinstrumentariums „Innovationsgruppen“ ist, die Position der ostdeutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Wettbewerb um Fördermittel und Personal gezielt zu verbessern. Nur so können sie ihrer Rolle als Innovationskern gerecht werden und ökonomisches Potenzial aufbauen, um das Wirtschaftswachstum in den neuen Bundesländern nachhaltig zu unterstützen. Die

„Innovationsgruppen“ sollen außerdem dazu beitragen, die Abwanderung von Wissenschaftlern aus den neuen Bundesländern zu bremsen, da Wissenschaftler, die nach der Promotion in die alten Bundesländer oder ins Ausland abwandern, den neuen Bundesländern als Innovationsträger meist unwiederbringlich verloren gehen.